

BESCHLUSSVORLAGE V0543/13 öffentlich	Referat	OB
	Amt	Beteiligungsmanagement
	Kostenstelle (UA)	0390
	Amtsleiter/in	Herr Dr. Robert Frank
	Telefon	3 05-46 300
	Telefax	3 05-46 399
E-Mail	Robert.Frank@INVG.de	
Datum	09.10.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	24.10.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Änderung der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI)

(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lehmann)

Antrag:

Der Stadtrat stimmt der Änderung des § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) hinsichtlich des roulierenden Wechsels des Verbandsvorsitzenden zu.

gez.

Dr. Alfred Lehmann
Oberbürgermeister

gez.

Helmut Chase
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

In Anwendung des § 13 Abs. 1 der Satzung des Zweckverbandes Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt (VGI) wechselt der Vorstandsvorsitz turnusmäßig zum 01.01.2014 auf den Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt.

Mit der Satzungsänderung soll der vorgegebene Turnus von zwei Jahren einmalig um ein Jahr verlängert werden auf den 01.01.2015; für das Jahr 2014 soll der Vorsitz weiter durch den Landrat des Landkreises Eichstätt ausgeübt werden.

Hierzu sieht die Satzungsänderung in § 13 Abs. 1 vor:

„Verbandsvorsitzende sind im turnusmäßigen Wechsel von zwei Jahren in folgender Reihenfolge: der Oberbürgermeister der Stadt Ingolstadt, der Landrat des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen und der Landrat des Landkreises Eichstätt. Der Turnus beginnt neu am 01.01.2015; bis dahin amtiert der Landrat des Landkreises Eichstätt.“

In den nächsten Wochen werden voraussichtlich die Berechnungen des vom Zweckverband VGI beauftragten Gutachters zu den Durchtarifierungs- und Harmonisierungsverlusten des regionalen Gemeinschaftstarifs vorliegen. Auf dieser Basis sind sodann zeitnah detaillierte Gespräche zwischen allen betroffenen Gebietskörperschaften und Verkehrsunternehmen zu führen, um die Einführung des regionalen Gemeinschaftstarifs rechtlich verbindlich zu regeln. In dieser entscheidenden Phase ist eine personelle Kontinuität im Vorsitz des Zweckverbandes sinnvoll.